

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

XXIV. GP.-NR

7310 /AB

15. März 2011

zu 7589 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0004-III/A/7/2011

Wien, 14. MRZ. 2011

Betreff: Parlament**Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
GenossInnen betreffend "Rückstände von Sozialversicherungsbeiträ-
gen bei Vereinen", Nr. 7589/J**

Sehr geehrte Frau Präsidentin !

Ich beantworte die an mich gerichtete Parlamentarische Anfrage Nr. 7589/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen betreffend „Rückstände von Sozialversicherungsbeiträgen bei Vereinen“ wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

Generell wird angemerkt, dass ich zu sämtlichen Fragestellungen eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt habe. Laut dieser Stellungnahme können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit jedoch allgemein nicht beantwortet werden, da eine gesonderte Erfassung der Rechtsform „Verein“ technisch auswertbar nicht erfolgt und somit ein entsprechendes Auswertungskriterium nicht vorliegt. Für die laufende Beitragseinhebung ist in erster Linie nicht die Rechtsform eines Dienstgebers, sondern dessen tatsächliches Vorhandensein (Identität) maßgebend.

Vereine erhalten bzw. haben - wie alle anderen Dienstgeber - ein Beitragskonto, aus dessen Bezeichnung nicht immer ersichtlich ist, ob es sich um einen Verein handelt oder nicht. Ein „Herausfiltern“ der Vereine aus der Vielzahl der Dienstgeber- bzw. der Beitragskonten ist daher technisch nicht möglich, weshalb auch keine Angaben über Vorschreibungen, Rückstände und uneinbringliche Forderungen gemacht werden können. Eine allenfalls mögliche manuelle Auswertung des gewünschten Zahlenmaterials wäre darüber hinaus mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der mangels entsprechender Personalressourcen nicht bewältigbar ist.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die in den Fragen 5 und 7 gewünschten Zahlen sind den nachfolgenden – vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten – Tabellen zu entnehmen. Eine Auswertung nach Vereinsarten ist mangels Vorliegens entsprechender Unterscheidungskriterien nicht möglich.

Anzahl der GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland und Abschlussjahr

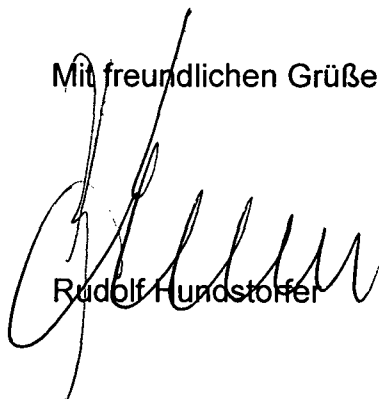
	2008	2009	2010	gesamt
Burgenland	18	14	15	47
Kärnten	32	42	37	111
Niederösterreich	26	15	41	82
Oberösterreich	92	64	49	205
Salzburg	32	25	27	84
Steiermark	97	58	69	224
Tirol	54	29	49	132
Vorarlberg	14	27	30	71
Wien	177	137	141	455
gesamt	542	411	458	1.411

Mehrergebnis der Sozialversicherung bei GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland und Abschlussjahr in Euro

	2008	2009	2010	gesamt
Burgenland	496.842	261.913	231.602	990.357
Kärnten	148.955	640.237	537.976	1.327.168

Niederösterreich	366.915	249.279	311.751	927.945
Oberösterreich	80.729	125.013	1.538.055	1.743.797
Salzburg	505.419	130.012	150.267	785.698
Steiermark	466.269	389.660	215.666	1.071.595
Tirol	100.779	304.011	376.144	780.934
Vorarlberg	34.699	37.047	27.938	99.684
Wien	681.383	2.174.729	417.616	3.273.728
gesamt	2.881.990	4.311.901	3.807.015	11.000.906

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Hundstorfer